

12. Teiländerung des FNP des GVV Gullen „Wohnmobilstellplatz“

- a. Vorstellung der Entwurfsplanung 21.03.2023**
- b. Beschlussempfehlung bzgl. des Abwägungsvorschlags hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen**
- c. Erneute Beschlussfassung über die Entwurfsplanung / Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt

In der GRS vom 30.03.2023 wurde die Entwurfsplanung vom 21.03.2023 vorgestellt. Leider wurden eingegangene Stellungnahme von Bürgern bei der Abwägung nicht berücksichtigt, so dass diese mit der Beschlussfassung zu wiederholen ist. Eine erneute öffentliche Auslegung ist jedoch nicht durchzuführen, da an der Entwurfsplanung nur redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Eine Vertreterin von Sieber Consult wird anwesend sein und die angepasst Entwurfsplanung und den erneuten Abwägungsvorschlag vortragen.

Beschlussfassung

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 19.06.2022 zu eigen.
2. Für die in der Verbandsversammlung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die von der Verbandsversammlung vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Die Verbandsversammlung billigt diese Entwurfsfassung vom 21.03.2023. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen und Anpassungen der Begründung, Konkretisierung der allgemeinen Zweckbestimmung und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt. Das Datum der Entwurfsfassung wird beibehalten.
3. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnmobilstellplatz" in der Fassung vom 21.03.2023 wird festgestellt.